

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 163-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.576

Eingereicht am: 01.06.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Hofmann (Bern, SP)
Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Motorboote auf der Aare trotz grossem Unfallrisiko?

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Fahrverbot für Motorschiffe auf der Aare vor Beginn der Schwimmsaison 2016 um die Strecke Schwellenmätteli bis Stauwehr in der Lorraine zu erweitern.

Begründung:

Das Aareschwimmen im Bereich zwischen Untertorbrücke und Stauwehr ist im Sommer äusserst beliebt. Gerade auch weniger geübte Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Kinder, die dort das Flussbaden lernen, schätzen die langsamere Fliessgeschwindigkeit und das mühelosere Ein- und Aussteigen in der Nähe des Lorrainebads – etwa im Vergleich zum Marzili. Die warmen Temperaturen locken jedes Jahr wieder Tausende, die sich auf der gesamten Breite der Aare gemütlich treiben lassen, zum Aareschwimmen in die Lorraine.

Seit einiger Zeit lässt sich nun aber beobachten, dass Motorboote auf der Aare in Bern unterwegs sind. Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass mit diesen offenbar Touristen und Einheimische gegen Bezahlung zwischen Schwellenmätteli und dem Stauwehr hin- und hergefahren werden. Ein Betreiber denkt bereits darüber nach, einen Shuttle-Service für Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer anzubieten, die zu bequem sind, vor bzw. nach dem

Schwimmen zu Fuss der Aare entlang zu gehen. Die entsprechenden Bewilligungen hat er anscheinend problemlos erhalten. Weder die Gefährdung der Sicherheit von Schwimmenden noch die massiven Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase für alle, die sich an bzw. in der Aare aufhalten, scheinen dabei von den Bewilligungsbehörden berücksichtigt worden zu sein. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit fand nicht statt.

In Bezug auf das beliebte «Gummiböötli» wird seit längerem laut über Regulierungen und sogar Zulassungsbeschränkungen auf der Aare nachgedacht. Gleichzeitig werden neuerdings Motorboote auf der Aare zugelassen, ohne dabei die Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung, Sicherheitsaspekte oder den Naturschutz zu berücksichtigen.

Die Schifffahrt auf Seen und Flüssen ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt geregelt (BSG; SR 747.201). Darin ist auch festgehalten, dass die Gewässerhoheit den Kantonen zusteht. Bereits heute ist gemäss Artikel 4 des kantonalen Schifffahrtsdekrets der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare zwischen dem Stauwehr Thun und dem Schwellenmätteli Bern untersagt. Zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr gelten keine speziellen Beschränkungen, die das Fahren mit Motorbooten verbieten würden. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Ausübung der Schifffahrt auf Flüssen ist jedoch bewilligungspflichtig. Die hierfür zuständige Bewilligungsbehörde ist die kantonale Schifffahrtsbehörde, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Begründung der Dringlichkeit: Motorboote sind deutlich gefährlicher als Gummiboote, da sie unter anderem des Lärmes wegen die Kommunikation erschweren. Die Sicherheit von Schwimmerinnen und Schwimmern muss gewährleistet werden. Die Anpassung der Regelung vor der nächsten Badesaison ist nur mit der Dringlichkeit zu erreichen.